STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 24. Januar 2023

Kleine Anfrage Walter Hotz,
«Undurchsichtiger Verwaltungsfilz im städtischen Versorgungsunternehmen SH POWER» (Nr. 4/2023)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 10. Januar 2023 hat Grossstadtrat Walter Hotz eine Kleine Anfrage eingereicht, welche diverse Aussage zu SH POWER sowie weiteren Unternehmen macht.

Einleitende Bemerkungen:

SH POWER ist ein professionell geführtes öffentliches Unternehmen. Die Schaffhauserinnen und Schaffhauser kommen dank diesem in den Genuss einer äusserst zuverlässigen und effizienten Grundversorgung. Die Geschäftsleitung leistet zusammen mit ihren Mitarbeitenden sehr gute Arbeit. Gleiches gilt für die weiteren in der Kleinen Anfrage genannten Unternehmen und die entsprechend betroffenen Personen.

Die Unterstellungen im Vorstoss, mit denen die persönliche Integrität der Angegriffenen in Frage gestellt werden soll, sind haltlos.

Sämtliche Einsitznahmen von Vertreterinnen oder Vertretern von Stadtrat und Verwaltung in den genannten Gremien sind geregelt. Die Ausübung einer Nebenerwerbstätigkeit sowie die Tätigkeit als Verwaltungsrats- oder Vorstandsmitglied einer Gesellschaft, die wirtschaftliche Zwecke verfolgt, ist für Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter mit einem Vollpensum bewilligungspflichtig (vgl. Art. 28 des Personalreglements, RSS 311.1). Dabei wird die Nutzung und Kompensation von Arbeitszeit und die Verwendung von Nebeneinnahmen geregelt, wobei ausgeschlossen ist, dass das Mandat im Rahmen der Arbeitszeit ausgeübt wird und gleichzeitig eine Vergütung erfolgt («Entweder-oder-Regelung»).

Zu den gestellten Fragen:

1. *Wie ist die Entlohnung für den Stadtpräsidenten?*

Die Mitglieder des Stadtrats sind in einem 70%-Pensum angestellt. Einkünfte aus Nebenämtern, die in Zusammenhang mit dem Stadtratsmandat stehen und deren Ausübung im Interesse der Stadt liegt, fliessen in den «Fonds Nebeneinkünfte Stadtrat». Die Fixentschädigungen aus diesen Nebenämtern werden durch fünf dividiert und an alle Mitglieder des Stadtrats verteilt. Das gilt beispielsweise auch für das Honorar des Stadtpräsidenten aus der Einsitznahme im Verwaltungsrat der Etawatt AG. Lediglich Sitzungsgelder stehen den Stadtratsmitgliedern jeweils persönlich zu. Dieser Regelung hat die Stimmbevölkerung im Rahmen der Totalrevision der Stadtverfassung am 25. September 2011 zugestimmt.

Die Fondsrechnung wird von der Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen revidiert und auch die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrats (GPK) hat Einsicht in die Abrechnung der Sitzungsgelder der Stadtratsmitglieder. Die Regelungen zum «Fonds Nebeneinkünfte Stadtrat» finden sich im entsprechenden Reglement (RSS 4400.1) und den einschlägigen Stadtratsbeschlüssen.

2. *[Bezogen auf den geplanten Wärmeverbund Stettemerstrasse:] Wurden bei der Übernahme von durch die Etawatt AG gestartete Wärmeverbundprojekten durch SH Power die Finanzkompetenzen umgangen? Und wie sieht es vergaberechtlich aus?*

Da die bestehende Heizung im Schulhaus Gräfler stark sanierungsbedürftig ist, wurde die Etawatt AG mit dem Erstellen einer neuen Hackschnitzelheizung beauftragt. Diese weist ausreichend Kapazitäten auf, um weitere Liegenschaften in der Nähe mit Wärme zu versorgen.

Im Rahmen des Versorgungsauftrags Wärme und Kälte und abgestimmt auf den Energierichtplan sowie den Masterplan Wärmeverbünde plant SH POWER den Wärmeverbund Stettemerstrasse. Im Energierichtplan umfasst das entsprechende Gebiet auch Liegenschaften in der Nähe des Schulhauses Gräfler. Aus Gründen der Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit erweist es sich als sinnvoll, die beiden Planungen zusammenzufassen und einen grossen Wärmeverbund zu entwickeln. Die Heizanlage der Etawatt AG im Schulhaus Gräfler kann damit in einen grösseren Verbund einspeisen und bei Störungen resp. Revisionen oder im Sommerbetrieb Energie aus dem Netz beziehen. Sinngemäss gilt dies auch für die Energiezentrale in der Stettemerstrasse.

Die Finanzkompetenzen beim Übergang des Projekts an SH POWER wurden eingehalten. Die Kosten für die Planungen der Etawatt AG betreffend das Wärmenetz wurden unter Nachweis des tatsächlichen Aufwandes erstattet. Der Betrag liegt deutlich unter den vergaberechtlich relevanten Schwellwerten. Die Mittel wurden der Rechnung von SH POWER belastet.

3. *Die Frage stellt sich doch, wieso kauft der Mehrheitsaktionär der Etawatt AG die Firma F+S Feuerungstechnik AG?*

Die F+S Feuerungssysteme GmbH ist nicht primär im Verkauf und in der Installation von Öl- und Gasheizungen aktiv, sondern konzentrierte sich bisher vor allem auf deren Inbetriebnahmen und Servicedienstleistungen. Ihre Akquisition erfolgte nicht, wie in der Fragestellung dargestellt, durch den Mehrheitsaktionär der Etawatt AG (Stadt Schaffhausen), sondern durch die Etawatt AG selbst. Durch die Übernahme konnten die Arbeitsplätze in Schaffhausen erhalten werden und es ergeben sich erhebliche unternehmerische Synergien. Dabei können die Etawatt AG und die F+S Feuerungssysteme GmbH ihre Kundinnen und Kunden auch bei der Umstellung auf fossilfreie Heizungen unterstützen. Die Akquisition steht also entgegen der Darstellung in der Kleinen Anfrage nicht im Widerspruch zur energiepolitischen Strategie des Stadtrates.

4. *Zusätzlich zu meinen Ausführungen bitte ich um Auskunft, in welchen Verwaltungsräten und Gremien die Geschäftsleitungsmitglieder von SH Power sowie Stadtpräsident Peter Neukomm einsitzen und wie hoch die Vergütungen dafür sind, wie der Zeitaufwand pro Jahr für die Mandate sind und ob sie diese Beträge zusätzlich zu ihren Löhnen behalten dürfen.*

Sämtliche Mandate des Stadtpräsidenten sind auf der Seite des Kantonsrates unter Interessenbindungen öffentlich einsehbar.[1] Fast alle, die er von Amtes wegen wahrnimmt, hatten bereits seine Vorgänger im Stadtrat in ihrer Funktion als Werkreferenten inne.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung von SH POWER nehmen nachstehend aufgeführte Verwaltungsratsmandate wahr. Vor Annahme dieser Mandate wurden sowohl die Verwaltungskommission von SH POWER als auch der Stadtrat detailliert informiert und eine Bewilligung für die Einsitznahme beantragt.

- Vorsitzender der Geschäftsleitung: Etawatt AG, Sasag AG (inkl. Karo AG und DAG), Swisspower Renewables AG, Open Energy Platform AG und Liechtensteinische Kraftwerke
- Geschäftsbereichsleiter Finanzen/Administration: Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG (zudem VR-Sekretär bei der Kraftwerk Schaffhausen AG und VR-Sekretär/CFO der Etawatt AG)
- Geschäftsbereichsleiter Elektrizität: Keine
- Geschäftsbereichsleiter Gas/Wasser/Siedlungsentwässerung: Verwaltungsrat Erdgas Ostschweiz AG

Der Stadtrat hat zudem bereits mit der Antwort vom 23. Mai 2017 auf die Kleine Anfrage Hermann Schlatter (Nr. 25/2016) ausführlich Auskunft über die Delegation von Vertretungen in Verwaltungsräten erteilt.

Die Stadt Schaffhausen ist an den meisten der obengenannten Unternehmen beteiligt, weshalb sich eine Einsitznahme in deren strategischen Führungsebene für die Interessenwahrung als sinnvoll erweist.

Der zeitliche Aufwand für die Mandate wird nicht erhoben. Über Einkünfte von Mitarbeitenden erteilt der Stadtrat keine Auskünfte bzw. kann diese nicht erteilen,

[1] https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Parlament/Der-Kantonsrat/Mitglieder-und-Parteien/Mitglieder-und-Fraktionen-2304166-DE.html

wenn es andere Unternehmen betrifft. Wie einleitend erläutert, ist jedoch ausgeschlossen, dass Mitarbeitende Vergütungen aus Nebenbeschäftigungen erhalten, wenn sie diese im Rahmen ihrer Anstellung bei der Stadt (d.h. auf Arbeitszeit) ausüben.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS

Peter Neukomm
Stadtpräsident

Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin